



Ludwigshafen, 14.09.2022

Fragen & Antworten: Das Sozialpraktikum am GSG

1. Was sind die Ziele des Sozialpraktikums?

Gesellschaften brauchen ein ethisches Bewusstsein, das auf das Gemeinwohl hin orientiert ist, um die Aufgaben der Zukunft zu bewältigen. Deshalb versteht das GSG **soziales Lernen** nicht als Bonus, sondern als eine **bedeutende Aufgabe von Schule**, die bspw. in unserem Patensystem, in unseren vielfältigen interkulturellen Netzwerken oder im Netzwerk "Schule mit Courage" sichtbar wird. Insofern ist das soziale Lernen und damit auch das Sozialpraktikum **Ausdruck unserer Leitlinien**, mit denen wir uns nicht zuletzt unseren Namensgebern verpflichtet fühlen.

Aus allen diesen Beispielen wird deutlich, dass soziales Lernen weniger durch "kopflastiges Pauken" als durch Erfahrungen gelingen kann. Diese Erfahrungen machen die Schüler*innen auch im Rahmen des Sozialpraktikums, in **direkten Begegnungen und Handlungssituationen vor Ort**. Das bedeutet auch, dass das Sozialpraktikum zwar ebenso, jedoch nur nachgeordnet der Berufsorientierung dient. Statt Berufszweigen begegnen die Schüler*innen vor allem Menschen, indem sie ihre personalen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen weiterentwickeln. Im Einzelnen sollen die Schüler*innen...

- ✓ über den Tellerrand ihrer Lebenswelt bzw. ihres Milieus schauen und "gemiedene" oder sogar stigmatisierte Bereiche der Gesellschaft besuchen.
- ✓ soziale Verantwortung in einer vielleicht schwierigen, aber menschlich befriedigenden, weil sinnstiftenden Berufsarbeit erfahren.
- ✓ ihre Fähigkeiten zur Verantwortungsübernahme, Selbstorganisation sowie Eigeninitiative erweitern.
- ✓ ihre Selbstsicherheit stärken, indem sie mit anderen Menschen zurechtkommen und in einem Team arbeiten.
- ✓ Empathie mit Schwächeren und Toleranz von Andersartigkeit aufbauen, Berührungsängste abbauen.
- ✓ die Relevanz des eigenen Handelns erleben.
- ✓ eigene Fähigkeiten und Grenzen erfahren (nach Studien werden oft höhere Belastbarkeit und Flexibilität erfahren als im Selbstbild erwartet).
- ✓ ihre eigenen Belastungen zu den Belastungen, denen andere ausgesetzt sind (bspw. eine schwere Krankheit), in Relation setzen können.
- ✓ Verständnis für die gesellschaftspolitische Bedeutung sozialstaatlicher Einrichtungen erlangen.

2. Wann und wie wird das Sozialpraktikums durchgeführt?

Das Sozialpraktikum dauert zwei Wochen und findet **vom 16.01.2023 bis 27.01.2023** in Jahrgang 10 statt. Einerseits haben die Schüler*innen bis dahin die nötige Reife erlangt, bspw. kommunikative Fähigkeiten oder Reflexionsfähigkeit, andererseits liegt damit das Praktikum nicht zu nahe am berufsorientierenden Praktikum des 11. Jahrgangs. Die Terminierung in der Nähe der Schuljahresmitte ermöglicht es, das Praktikum gewissenhaft vor- als auch nachzubereiten.

Dem Alter der Schüler*innen entsprechend suchen sie sich vor Beginn des Praktikums selbst eine Einrichtung, nehmen eigenständig mit dieser (telefonisch) Kontakt auf und vereinbaren ein Vorstellungsgespräch. In diesem Rahmen kann es sein, dass gesundheitliche Bescheinigungen oder sogar ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden müssen (bitte beachten: dessen Beantragung bei der Stadt kann manchmal Wochen dauern). Mehrere Wochen vor Praktikumsbeginn ist der Klassenleitung eine **Zusagebescheinigung** der Praktikumsstelle vorzulegen (siehe Dokument „Anschreiben und Formulare“).

Während des Praktikums bemüht sich die Einrichtung um **altersgerechte Aufgaben**, die die nicht einfache Balance zwischen angeleitetem und eigenverantwortlichem Lernen im Blick hält. Die Schüler*innen sollten im Ergebnis der gesamten Praktikumszeit weder deutlich unter- noch deutlich überfordert werden (etwa bloßes Hospitieren auf der einen Seite und das subjektive Gefühl allein gelassen oder gar ausgenutzt zu werden auf der anderen). Hierzu dient nicht zuletzt auch das **Vortragsgespräch**. Ein **schriftliches Feedback durch die Einrichtung**, nach Möglichkeit mit einem begleitenden persönlichen Gespräch, steht am Ende der Praktikumswochen.

Die tägliche **Arbeitszeit** beträgt in der Regel **6 bis 8 Stunden** mit den gesetzlich vorgegebenen Ruhepausen. Nach Jugendschutzgesetzes §8 und 11 darf die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten, die Wochenarbeitszeit nicht 40 Stunden. Länger als 4,5 Stunden dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden. Ruhepausen sind Arbeitsunterbrechungen von mindestens 15 Minuten. Zwischen 4,5 und 6 Stunden Arbeitszeit muss eine Pause von mindestens 30 Minuten gewährt werden, bei mehr als 6 Stunden beträgt diese mindestens 60 Minuten. Anders herum sollten 6 Stunden nicht unterschritten werden.

Die Schüler*innen verpflichten sich, die Praktikumsstelle pünktlich zu besuchen und die dort geltenden Haus- und Personalordnungen einzuhalten. Besonders ausdrücklich sei darüber hinaus noch auf die **Pflicht zur Verschwiegenheit** hingewiesen.

Erkrankt ein/e Schüler*in in der Zeit des Praktikums, so muss am Morgen des ersten Krankheitstages, noch vor Dienstbeginn, die Praktikumsstelle benachrichtigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern ist, wie gewohnt, dem Sekretariat vorzulegen.

Da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, sind die Schüler*innen auch im Praktikum über die Schule versichert.

Ein Arbeitslohn wird nicht ausgezahlt.

3. Wie wird das Sozialpraktikum von der Schule begleitet?

Es ist kein Widerspruch, dass die Schüler*innen ungeachtet ihrer Eigeninitiative von der Schule während des gesamten Prozesses begleitet werden. Dies geschieht im Einzelnen dadurch, dass...

- ✓ den Schüler*innen das Sozialpraktikum in einer Informationsveranstaltung vorgestellt wird.
- ✓ eine Liste von Institutionen, mit denen wir gute Erfahrungen gemacht haben, als Anregung bereitgestellt wird.
- ✓ die Schüler*innen werden im Rahmen der Methodentage von unserem Partner, dem Klinikum Ludwigshafen, durch Experten auf das Sozialpraktikum vorbereitet.
- ✓ verschiedene Formschriften, bspw. für die Bewerbung, auf der GSG-Homepage bereitgestellt werden.
- ✓ die Schüler*innen auf Wunsch von ihren Lehrern beraten werden (Klassenlehrer, Fachlehrer für Religion und Ethik, Hr. Rebou als Organisator des SP).
- ✓ die Schüler*innen während des Praktikums von einer ihnen bekannten Lehrkraft betreut und besucht werden (möglich ist das ab dem dritten Praktikumstag). Falls es bereits vor dem Besuch zu Problemen kommt, können sich die Schüler*innen an Herrn Rebou wenden. Der Besuch selbst sollte 15 Minuten nicht deutlich überschreiten, um die Arbeitsabläufe auf beiden Seiten nicht über Gebühr zu stören.
- ✓ die Erfahrungen der Schüler*innen im Rahmen der Klasse nachbereitet werden.
- ✓ das Sozialpraktikum von der Schule für interne Zwecke evaluiert wird.

4. Welche Einrichtungen sind für ein Sozialpraktikum geeignet?

Geeignete Einrichtungen sind bspw. Seniorenheime, Krankenhäuser, Einrichtungen der ambulanten Pflege, Werkstätten (auch Wohnheime für geistig und/oder körperlich Benachteiligte), Flüchtlingsarbeit, förderpädagogische- oder psychiatrische Einrichtungen, Reha-Einrichtungen, Obdachlosenheime, Wohnsitzlosenhilfe, Tafel, Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten, Bahnhofsmision.

Das bedeutet umgekehrt, dass nicht jede "soziale Arbeit" für das Sozialpraktikum geeignet ist. Dies trifft bspw. im Gegensatz zu einem Kindergarten mit einem förderpädagogischen Schwerpunkt auf einen Regelkindergarten zu, weil er das entscheidende Merkmal, das der "**Bedürftigkeit**", nicht erfüllt. Als bedürftig müssen uns Arme, Kranke und körperlich, geistig oder sozial Benachteiligte gelten, nicht jedoch Kinder.

Eine (unvollständige) Liste mit geeigneten Institutionen findet sich auf schollonline.de im Dokument „Hilfsmittel und Hinweise“.

5. Wie wird das Sozialpraktikum beurteilt?

Erfahrungen im Praktikum führen nicht per Automatismus zu Kompetenzen. Für "emotionales Lernen" ist die Reflexion des Erlebten nötig, damit die Gefühle zu Haltungen werden. Haltungen beruhen auf Einsicht. Insofern sind soziale Kompetenzen erlernbar und insofern ist die **Nachbereitung** wichtiger Bestandteil des Praktikums.

Aus diesem Grund wird das Sozialpraktikum über einen in Formalia, Leitfragen und Aufbau vorstrukturierten **Praktikumsbericht** dokumentiert und reflektiert. Der Praktikumsbericht beruht im Wesentlichen auf der Auswertung von knappen Tagesnotizen (über Arbeitsabläufe und Erfahrungen), die die Schüler*innen während des Praktikums anfertigen sollen. Er umfasst ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anlagen mindestens drei Seiten.

Die Schüler*innen geben diesen Bericht einen Monat nach Beendigung des Praktikums (Datum siehe Checkliste) bei ihrer betreuenden Lehrkraft, die sie an der Praktikumsstelle bereits besucht hat, ab. Die Lehrer*innen dürfen die Annahme verweigern, sofern ein/e Schüler*in den Bericht nicht fristgerecht abgegeben hat. Fehlende Berichte werden als nicht erbrachte Leistung bewertet und zusätzlich in der Schülerakte vermerkt. Hat ein/e Schüler*in den Bericht nicht mit der nötigen inhaltlichen, formalen sowie orthographischen Sorgfalt behandelt, so darf eine Überarbeitung gefordert werden. Auch die Beurteilung der Schüler*innen durch die Praktikumsstelle (Anlage 2 des Anschreibens an die Praktikumsinstitution) findet in der abschließenden Beurteilung durch die Schule Berücksichtigung. Das entsprechende Feedbackformular ist deshalb dem Praktikumsbericht als Anhang anzufügen.

Nach Ableistung des Praktikums und Ausfertigung des Praktikumsberichts erhalten die Schüler*innen von ihrem/r betreuenden Fachlehrer*in eine **Bescheinigung**, die eine **erfolgreiche Teilnahme** am Sozialpraktikum attestiert. Die Leistung der Schüler*innen wird in der Formulierung der Bescheinigung gestaffelt anerkannt: Das Praktikum ist a) "zur vollsten Zufriedenheit", b) "zur vollen Zufriedenheit" oder c) "zur Zufriedenheit" absolviert worden. Eine Note wird nicht erteilt. Wird der Praktikumsbericht nicht oder nur in mangelhafter Form abgegeben, kann eine erfolgreiche Teilnahme am Sozialpraktikum nicht bescheinigt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Oliver Rebou
(Stufenleitung 9-10)